

Die Ameise

„Nimmer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei S. Wey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

von

General-Rath.

Nr. 46.

Berlin, den 18. November 1881.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 16 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ. Für Zusendung v. Offerten unter Schiffe durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

Achter Jahrgang.

An die auswärtigen Generalrathsmitglieder!

Bekanntlich sind durch Verbandstagebeschluss zu Stuttgart die Beiträge derjenigen allen Mitglieder der Invalidenkasse, welche derselben vor dem 1. Mai 1875 in einem Alter von über 45 Jahren beigetreten sind, von 27 Pfg. auf 47 Pfg. pro Woche erhöht worden.

Durch diese Erhöhung sind die Betreffenden, welche naturgemäß in Folge ihres hohen Alters nicht mehr so leistungsfähig in ihrer Arbeit sind und also auch nicht soviel erwerben können, als ihre jüngeren Genossen, um so schwerer betroffen worden, so schwer, daß sie in die Nothwendigkeit sich veretzt sehen, ihre Jahrelang an die Invalidenkasse gezahlten Beiträge als weggefallen betrachten zu müssen, da sie für die Zukunft von ihrem knappen Verdienst die erhöhten Beiträge nicht zu zahlen vermögen, wenn — ihnen nicht auf andere Weise geholfen wird.

Und diese Möglichkeit ist gegeben. Auf mehrfache Anregung der beteiligten schwer belasteten Vereinsgenossen und auf diesbezüglichen direkten Antrag hin hat der Generalrath nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 14. November beschlossen:

Den Mitgliedern der alten Krankenkasse den Vorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten, daß für diejenigen der noch lebenden betreffenden alten Mitglieder (es sind im ganzen 6 in unserem Gewerksverein), welche dies beim Generalrath in Antrag bringen, der erhöhte Betrag ihrer Beiträge zur Invalidenkasse, also pro Woche 20 Pfg., bis zum Eintritt ihrer Invalidität bzw. bis zu ihrem Ableben aus dem alten Krankenkassenfond (Extraintersubventionsfond) gezahlt werde, wogegen die Betreffenden im Fall der Krankheit auf die ihnen zustehende Extraintersubvention verzichten.

Der Generalrath hofft, was die Verwirklichung dieses humanen Aktes gegen unsere alten Vereinsgenossen anbelangt, auf den Gemeinsinn unserer Mitglieder und ersucht zunächst seine auswärtigen Mitglieder, ihre Zustimmung dazu:

daß der obige Antrag der Abstimmung der Mitglieder des alten Krankenkassenfonds unterbreitet werden soll, bis zum 26. d. M., an den mitunterzeichneten Hauptschriftführer gelangen zu lassen.

Gust. Lenz,
Vorstand.

Der Generalrath,
S. Wey,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Arbeitsstatistik pro 2. und 3. Quartal 1881.

Mit der Einsendung der Formulare sind noch immer im Rückstande die Ortsvereine: Breslau, Dresden, Kopenhagen, Limbach, Schmiedefeld-Taubenbach, Stükerbach, Wallendorf. Die Vorsitzenden dieser Ortsvereine werden ersucht, die Sekretäre zur umgehenden Einsendung zu veranlassen.
Georg Lenz, Hauptschriftführer.

Ueber die materiellen Rechte der Mitglieder unseres Gewerksvereins. (Schluß.)

Nachdem ich in den beiden vorhergehenden Artikeln das Verhalten der Mitglieder bei Differenzfällen behufs Erlangung von Unterstützung (Hilfsgehalt und Entschädigung von Umzugskosten) zu bezeichnen versucht habe, komme ich nunmehr zu der dritten Art von materiellem Recht, auf welches unsere Mitglieder den jetzt bestehenden Bestimmungen gemäß Anspruch haben: dem Rechtsschutz.

Durch ein vor längerer Zeit vom Generalrath aufgestelltes und in mehreren Sitzungen durchberathenes Rechtsschutzreglement,^{*)} welches die letzte Generalversammlung bekräftigt hat, sind die Grenzen, innerhalb deren unsere Orts- resp. Gewerksvereinsmitglieder den Rechtsschutz des Vereins genießen können, bestimmt festgestellt und gleichzeitig ihr Verhalten zur Erlangung dieses Rechts ihnen klar vorgezeichnet worden, so daß wir uns nur bei unseren Darlegungen an dieses Rechtsschutzreglement zu halten brauchen.

Der Rechtsschutz des Gewerksvereins für seine Mitglieder erstreckt sich zunächst, wie § 1 des Reglements bestimmt, sowohl auf Rathserthellung in Rechtsfachen, als auf Führung der Prozesse und Gewährung des etwa nöthigen Rechtsbeistandes.

Solche Mitglieder, welche noch nicht 6 Monate dem Verein angehören, haben nach § 4 des Reglements nur die Berechtigung zur Rathserthellung. Insofern jedoch streitige Fälle aus dem Vereinsverhältnis entspringen, haben die Mitglieder ohne Rücksicht auf die Zeit der Mitgliedschaft Anspruch auf vollen Rechtsschutz; d. h. also, wenn an irgend einem Orte ein Mitglied von seinem Arbeitgeber oder Jemand anders wegen seiner Angehörig-

*) Dasselbe ist beim Druck der letzten Gewerksvereinsstatuten bereits angehängt worden; sonst ist es auch den in den Händen der Mitglieder befindlichen Statutenänderungen angefügt. D. Red.

Ein Wort an unsere Vereinsgenossen!

keit zum Gewerkeverein oder wegen Wahrnehmung ihm vom Verein auferlegter Pflichten, resp. wegen Vertretung der Interessen des Vereins, oder endlich anderer Umstände wegen, die mit dem Verein in notwendigem Zusammenhang stehen, ungesetzlich in seinem Rechte verkürzt oder in seinem Rechte geschädigt wird, so tritt der Gewerkeverein event. durch Einleitung und Führung eines Prozesses auf Vereinskosten für den Beschädigten ein, um denselben zu seinem gesetzlichen Rechte zu verhelfen, auch wenn er erst ganz kurze Zeit dem Gewerkeverein angehört.

Der Ausdruck „voller Rechtsschutz“ bedeutet die Klageführung auf Vereinsgehälter; es werden also in dem Falle alle entstehenden Kosten vom Verein getragen. Voller Rechtsschutz wird nach § 5 des Reglements den Mitgliedern nur gewährt, wenn die streitigen Fälle entweder aus dem Arbeitsverhältnis (Klage wegen rückständigen Lohnes oder Gehalts, wegen Nichtinhaltung der verabredeten oder gesetzlichen Kündigungsfrist etc.) oder aber aus der berechtigten Wahrnehmung der Vereinsinteressen entspringen sind. In Privatrechtsstreitigkeiten, z. B. wenn ein Mitglied von irgend Jemand eine Schuld irgend welcher Art einzutreiben hat etc., wird nie der volle Rechtsschutz erteilt; in solchen Fällen haben die Mitglieder nur das Recht, in einer Sache einmal sich Rath's erholen zu dürfen.

Unbedingt ausgeschlossen — sowohl von der Rathserholung als von der Klageführung — sind, wie § 5 ebenfalls bestimmt, Klagen jeder Art von Mitgliedern untereinander; diese sind vielmehr schiedsgerichtlich durch den Verein selbst beizulegen.

Schließlich ist noch hervorzuheben, daß, wie § 6 bestimmt, bezüglich etwaiger, aus einem resp. Prozesse resultirender Geldstrafen der Generalrath in jedem einzelnen Falle nach den bewandten Umständen zu entscheiden hat, ob der Verein auch die Strafe für das betr. Mitglied zahlt oder nicht.

Was nun das Verhalten der Mitglieder in Rechtsschutzsachen betrifft, so ist dies in Bezug auf Auskunftsertheilung in § 2 des Rechtsschutzreglements vorgeschrieben, wonach also jedes Mitglied, welches sich in irgend welcher Streitsache von einem Rechtsverständigen Rath's erholen will, die Genehmigung dazu vom Ausschusse seines betr. Ortsvereins einzuholen hat.

Die Genehmigung zur Klageführung auf Vereinskosten, d. h. also zum vollen Rechtsschutz, kann endgültig nur der Generalrath erteilen; ohne dessen Genehmigung kann also keine Klage, ganz gleich welcher Art, eingeleitet werden.

Will ein Mitglied auf Grund des § 5 des Reglements behufs Klageführung den Rechtsschutz des Gewerkevereins in Antrag bringen, so hat es dem Ausschusse seines Ortsvereins zunächst davon Anzeige zu machen und der Ausschuss ist verpflichtet, das betr. Mitglied, sowie die von demselben etwa vorgeschlagenen Zeugen, über die zur Klage Veranlassung gehenden Thatsachen und Vorgänge u. zu Protokoll zu nehmen. Dieses Protokoll ist von dem Mitgliede, den eventuellen Zeugen und dem Ausschusse eigenhändig zu unterschreiben und dem Generalrath mit dem Antrage auf Klageführung zugleich einzureichen (§ 7). Auf Grund dieses Protokolls entscheidet dann der Generalrath endgültig, ob in dem betr. Falle der Rechtsschutz zu gewähren ist oder nicht.

Natürlich hat jedes den Rechtsschutz nachsuchende Mitglied die heiligste Pflicht, vor dem Ausschusse zu Protokoll nur die volle und nackte Wahrheit zu sagen, d. h. es darf weder irgend einen Umstand oder Fall anders als völlig wahrheitsgetreu schildern, noch einen ihm bekannten Umstand verheimlichen etc. und es ist deshalb, zur Vermeidung derartiger Vorgänge, auch bereits in § 8 des Rechtsschutzreglements die Bestimmung getroffen worden, daß, falls sich nach Beendigung einer Klage herausstellt, daß dieselbe infolge falscher oder unrichtiger, von dem Mitgliede zu Protokoll gegebener Angaben verloren gegangen ist, das Mitglied die entstehenden Kosten sämtlich selbst zu tragen hat resp. für dieselben haftet. Diese Bestimmung ist auch als Schutzbestimmung für den Verein höchst notwendig, denn es ist es eine nicht seltene, wenn auch nicht entschuldigte Thatsache, daß der Klagende Theil das Bestreben hat, die Sache für sich günstiger darzustellen, als dies mit der vollen Wahrheit verträglich ist.

Meine Darlegungen sind nunmehr beendet. Hoffen wir, daß dieselben ihren Zweck: Möglichste Vermeidung solcher Fälle, in denen Mitglieder wegen nicht ordnungsmäßigen resp. nicht statuten-gemäßen Verhaltens mit ihren sonst berechtigten Ansprüchen vom Generalrath abgewiesen werden müssen, nicht ganz verfehlen werden.

G. L.

Die von unserm Generalrath in den letzten Nummern der „Ameise“ angeordnete allgemeine Mitgliederabstimmung, betreffend die Extra Unterstützung aus dem Fond der alten Kranken- und Begräbniskasse, giebt uns Veranlassung, unserer Meinung an dieser Stelle Ausdruck zu geben.

Unsere Ansicht, daß Aenderungen an den bis jetzt geltenden Bestimmungen vorberhand nicht notwendig sind, hat sich trotz der Behauptung andererseits: es wären die fraglichen Bestimmungen für den Bezug der Unterstützungen aus dem alten Fond, mangelhaft,*) noch nicht geändert. Denn um deren Willen, denen es gelingt, das Statut zu umgehen und statt 52 Wochen noch vielleicht auf fernere 52 Wochen das Unterstützungsrecht zu erwerben, nun für alle eine bestimmte Grenze zu ziehen, scheint uns denn doch etwas zu weitgehend, wenn nicht zu hart.

Besezt den Fall, die 60wöchentliche Unterstützungsgrenze ist in Kraft getreten, ein Mitglied hat das Unglück, in verhältnismäßig kurzer Zeit, sagen wir in 5 Jahren, eine dreimalige lange Krankheit durchzumachen, er hat in diesen Krankheiten jedesmal 20 Wochen Extraunterstützung bezogen, so hat er sein ferneres Recht an dem Fond verloren und in seinen älteren Tagen, in denen er die Unterstützung erst recht notwendig gebrauchen würde, wär's dann vorbei und damit glauben wir, wäre nicht im Sinne der Generalversammlungen von Rudolstadt (1876) sowohl, wie Berlin (1879) gehandelt, denn dort war die Meinung vorherrschend, gerade bei langwierigen Krankheiten zu helfen, ohne Grenze, ohne Jeden schon von vornherein eine gewisse Summe anzuweisen, ohne zu sagen: „wenn Du diese Summe hast, so hast Du Deinen Antheil, Du bist abgefunden.“

Wenn uns der Generalrath gesagt hätte: Von dem Fond sind in 5 Jahren so und so viel hundert Mark verbraucht und wenn das so fort geht, so werden wir in 5 Jahren uns doch vor die Alternative gestellt sehen, die Frist von 50 oder 60 Wochen dennoch einzuführen, so würden wir gewiß die Besten sein, die dagegen Einwand erheben würden; denn das wäre eine Nothwendigkeit, wollte man allen Mitgliedern gerecht werden.

Aber dieses ist bis jetzt nicht der Fall, denn ein flüchtiger Blick in die Abschlüsse genannten Fonds zeigt uns, daß derselbe 1877 — 6200 M. betrug, nach Abzug von 1500 M., welche der eingestr. Hilfskasse überwiesen wurden, verbleibt ein Bestand von 4700 M., genau der jetzige Betrag des Fonds.

Wir wollen nun aber trotzdem annehmen, daß der Fond im Laufe von 5 Jahren erheblich abnehmen wird, so steht demgegenüber aber auch eine bedeutend größere Abnahme seiner Interessen zu erwarten und geht daraus hervor, daß an einen vorzeitigen Ausbruch kaum zu denken ist; wenn wir ferner berücksichtigen, daß wir bei Umgestaltung der alten Kasse in die eingeschriebene Hilfskasse nach jeder Seite hin unsere Schuldigkeit gethan, indem wir nicht allein während der Karenzzeit die Beiträge für die Krankenkasse gezahlt, sondern auch noch nachträglich der neuen Kasse 1500 Mark überwiesen haben, so folgern wir: daß der jetzige Bestand aber auch nur seinen Mitgliedern zu Gebote stehen soll und da wird es nicht ausgeschlossen sein, daß vielleicht die nächste Generalversammlung die Unterstützungsätze noch erhöhen wird, will man anders den Fond seiner Bestimmung gemäß verbrauchen.

Darum ergeht an alle Vereinsgenossen die ernste Mahnung: vorstehende wohlmeinende Worte einer eingehenden Beachtung zu unterziehen und bei der Abstimmung wohl zu bedenken, in welcher harter Weise uns diese Beschränkung einmal im Alter treffen könnte.

Wir für unser Theil gönnen die Unterstützung denen, die sie gebrauchen, von Herzen gern und sind der Vorsehung dankbar, wenn wir vor Krankheiten, die das Unterstützungsrecht bedingen, für immer bewahrt werden und bleiben.

Fürstenberg, den 12. November 1881.

Der Ortsverein Fürstenberg,
Carl Nagel, Schriftführer.

*) Der betr. Passus in der Bekanntmachung des Generalraths sagt nicht „die fraglichen Bestimmungen für den Bezug der Unterstützungen aus dem alten Fond“, d. h. also für die Extraunterstützungen wären mangelhaft, sondern vielmehr die Bestimmungen des § 11 des Krankentassenstatuts gegen die Umgehung der Ausschlussfrist sind als noch immer mangelhaft bezeichnet worden.

D. Reb.

Ein Wort an die Mitglieder der alten Krankenkasse!

Bekommen wir länger als 60 Wochen Unterstützung aus der alten Krankenkasse oder nicht? das ist die Frage, die uns durch den Antrag des Generalraths zur Entscheidung unterbreitet wird.

Ich bin weit davon entfernt, die Wichtigkeit dieses Antrags zu unterschätzen, auch zweifle ich keinen Augenblick daran, daß die Gründe, welche den Generalrath dazu bewogen haben, diesen Antrag zu stellen, gerechtfertigt sind, d. h. daß die Kasse vielfach ungerecht belastet wird.

Dennoch kann ich mich nicht für den Antrag entscheiden. Wer war es denn, der die alte Kasse ins Leben gerufen hat? Doch die alten Mitglieder! Wer leistete denselben Garantie für das Bestehen der Kasse? Niemand, als sie selbst. Wer legte sich ein halbes Jahr Karenzzeit auf? Die alten Mitglieder, und gerade wegen des letzten Punktes möchte ich nicht so hart mit denselben ins Gericht gehen. Hätten die alten Mitglieder auch bloß $\frac{1}{4}$ Jahr Karenzzeit gehabt wie die neuen Mitglieder, so würde schwerlich dieses Kapital bei Gründung der neuen Hilfskasse vorhanden gewesen sein.

Was haben dagegen die Mitglieder der neuen Hilfskasse für Unangenehmes. Dieselben laufen keine Gefahr, daß die Kasse bankrott wird, auch haben sie nur $\frac{1}{4}$ Jahr Karenzzeit und was noch das Allerangenehmste ist, selbst wenn dieselben aus dem Gewerkverein austreten, so können sie Mitglied der Hilfskasse bleiben.*) Für all dieses Unangenehme hat das Hilfskassen-Gesetz gesorgt. All diese Vorzüge hatten die alten Krankenkassen-Mitglieder nicht.

Auch hat die alte Kasse noch keine Einbuße erlitten, trotz der ungerechten Ansprüche, welche schon an dieselbe gestellt sein mögen, und ich sehe nicht ein, daß beim Ableben der Mitglieder der alten Kasse für den Gewerkverein ein Kapital übrigbleiben muß, dadurch, daß den berechtigten Mitgliedern ihre Unterstützung vorenthalten wird. Würden wir Gefahr laufen, mit dem Gelde nicht auszukommen bis zum letzten Mitglied, dann würde ich auch dafür stimmen, daß die Unterstützung beschränkt würde; das ist aber nicht der Fall.

Aus allen diesen Gründen kann ich mich nicht entschließen, für den Antrag des Generalraths zu stimmen und möchte ich jedes stimmberechtigte Mitglied bitten, vor Abgabe seiner Stimme die Sache reiflich zu überlegen, und dann zu entscheiden, ob für oder gegen den Antrag, dies ruft Euch zu

J. Sad,
altes Krankenkassen-Mitglied.

Verschiedenes.

Der von Hartwig Köhler herausgegebene „Deutscher Arbeiterkalender“ für 1882, ein in den Kreisen der Gewerkvereine stets gern gezeigter Gast, den wir auch in diesem Jahre unseren Lesern bereits warm empfohlen haben und stetig empfehlen möchten, bringt als Nr. 2 seiner Preisräthsel das folgende, welches für unsere Leser unschwer zu errathen sein dürfte:

Ich bin ein Thierchen, klein und schnell
Und arbeitfam, — das ist bekannt,
Drum wurde auch zu meiner Ehr'
Ein Arbeitsblatt nach mir benannt,
Aus welchem Frühlingshauch man spürt;
Der Denz ist's selbst, der's redigirt.

Doch theilst Du mich, — was bin ich dann?
Nur eine Gegend winterlich,
Doch herrscht ein lustig Leben hier,
Das gern ich meinem Haus verglich,
Ein stetes Kommen, stetes Gehn,
Ein Gehen, Fliehen und Wiederkehr.

Nur wer auf eignen Füßen steht,
Genießet halb nur diese Lust:
Sie stehn dabei, sie schauen zu
Und Sehnsuchtsdrang erfüllt die Brust; —
Wo ist's, was ich geschilbert hier?
Die beiden Gassen künden's dir!

Die Räthselprämien für 1882 sind folgende: 1. Preis: Dichtergriße von Elise Polko. 2. Preis: Der Grobshied von Antwerpen von Gottfried Rinkel, und Gedichte von Julius Moser. 3. Preis: Ein neu aufgefundenes Götzebild (Original-Kreibezeichnung nach dem Leben von Gerhard von K.

*) Diese „allerangenehmste Annehmlichkeit“ trifft auch hinsichtlich der Mitglieder der alten Kasse zu.

gelgen, 1808, Royalformat, Photographie und Verlag von H. Friz, Hofphotograph in Greiz). 4. Preis: Gegen den Strom, Gedichte von Hartwig Köhler, III. Aufl. Prachtband mit Goldschnitt. Die Räthsel-Lösungen sind frankirt an den Verleger, Herrn Alfred Krüger in Gießen, Marburg mit dem Vermerk: „für Herrn Hartwig Köhler“ bis spätestens 15. Dezember einzuliefern. Bei mehreren richtigen Lösungen entscheidet das Loos, jedoch nehmen nur diejenigen an der Verlosung theil, welche Käufer des deutschen Arbeiterkalenders sind und alle vier Räthsel richtig gelöst haben. Die Namen der Einsender müssen deutlich lesbar geschrieben und denselben die genaue Adresse, sowie der am Schluß des Kalenders befindliche Bescheid beigefügt sein. Die Verlosung der Preise erfolgt am 23. Dezember. Im nächsten Jahrgang werden alsdann „ämmtliche richtige Lösungen und die Gewinner publizirt, vorher jedoch schon durch die Presse. — Hoffentlich sind die recht artigen Gewinne ein Sporn für unsere Leser, dem „Deutschen Arbeiterkalender“ (zu beziehen durch den Verleger Hrn. Alfred Krüger in Gießen) eine immer weitere Verbreitung zu verschaffen.

— Die Münchener Kunstgewerbeschule wurde in diesem Jahre von 164 männlichen Schülern und 8 Hospitanten besucht; davon waren 98 Bayern, 58 aus dem übrigen Deutschland und 16 Ausländer. Die Zeichenschule für Keramik hatte 7 Schüler. Die Abtheilung für weiblichen Unterricht enthielt 70 Schülerinnen und 22 Hospitantinnen; davon waren 66 Bayern, 14 sonstige Deutsche und 12 Ausländer.

Vereins-Nachrichten.

§ Althaldensleben. Protokoll der Ortsversammlung vom 21. Oktober 1881. Die heutige Ortsversammlung wird vom Vorsitzenden Herrn Johann Schilling in Anwesenheit von nur 18 Mitgliedern eröffnet. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und genehmigt und sodann in die Tagesordnung eingetragen. Beim 1. Punkt wurde die Arbeitsstatistik vom 2. u. 3. Quartal 1881 ausgefüllt. 2. Punkt, Kassenbericht vom 3. Quartal 1881. Die Kasse hatte eine Einnahme von 211,68 M., eine Ausgabe von 101,66 M., mithin bleibt Bestand 110,02 M. Da alles für richtig befunden wurde, wurde der Kassierer entlastet. Zum 3. Punkt, Anträge und Beschwerden, bat Herr Richter II, auswärtiges Generalrathsmitglied, ums Wort, um seine Stellung zu dem Antrage des Generalraths betreffend die Mitgliederabstimmung über den alten Krankenkassen-Vorschlag darzulegen. Herr Richter sprach ungefähr folgendes: „Meine Herren! Ich bin nicht verpflichtet, meine Stellung zu dem Antrage hier in der Ortsversammlung darzulegen, doch fühle ich ein Bedürfnis dazu, mich vor Ihnen auszusprechen. Der Antrag des Generalraths ist insofern empfehlenswerth, als er auch denjenigen Mitgliedern gegenüber, welche der neuen Kasse häufig zur Last fallen, indem sie durch Umgehung des Statuts die Aussteuerung zu vermeiden suchen, die Extra-Unterstützung auf insgesamt 90 Wochen beschränkt. Doch auf der anderen Seite, wenn treue Mitglieder in die Lage der Aussteuerung gerathen, so ist es doch wieder inhuman, daß diesen dann die Extra-Unterstützung nach erhaltenen 60 Wochen entgeht. Wenn aber der leitende Gedanke des Generalraths der gewesen ist, daß der alte Fond so gestellt werden muß, daß allen daran Beteiligten ihr Recht gesichert bleibt, so lange sie leben, so bin ich gern mit dem Antrage einverstanden. Die Zinsen und das wenige Kapital, das entsteht, ehe die alten Mitglieder aussterben, können wir ruhig der neuen Kasse überweisen. Sollte dagegen der ganze Antrag ein sogenanntes künstliches Ueberführungsprojekt des alten Fonds in die neue Kasse sein, so werde ich mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln dahin streben, daß dies nicht geschieht. Mein Vorschlag geht noch dahin, daß die Extra-Unterstützung wöchentlich erhöht wird und die insgesamt zu beanspruchenden Wochen reducirt, nach Maßgabe des Fonds. Die Versammlung stimmte diesen Ausführungen des Herrn Richter zu. — Es ließen dann noch mehrere Anfragen ein, ob es nicht möglich wäre, dahin zu wirken, daß die Versammlungen zahlreicher besucht würden (die Versammlungen wurden durchschnittlich von 11 Mitgliedern besucht, während der Verein 96 zählt). Das Resultat in der Versammlung war, daß man sich sagte, dagegen sei nichts zu machen,*) indem die meisten Mitglieder sich nur als Krankenkassenmitglieder betrachten und kein Interesse an den Versammlungen haben; dieselben zählen ihre Beiträge und denken, es geht ohne uns, ob wir dahin gehen oder nicht, trotzdem sie eine bessere Meinung von der Sache haben sollten. Zum 4. Punkt wurden die Beiträge entgegengenommen und die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen. — Hierauf wurde die Versammlung der Krankenkasse eröffnet. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt und zum ersten Punkt, Kassenbericht pro 3. Quartal 1881, geschritten. Es war Einnahme M. 545,86, Ausgabe M. 288,13, bleibt Bestand M. 257,73. Bei der Bank angelegt zu $2\frac{1}{2}$ pCt. M. 805,19. Zahl der krank gemeldeten Mitglieder 5, gesund gemeldet 4. Mitgliederzahl 96. Da Alles in Ordnung befunden war, wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Anträge und Beschwerden lagen nicht vor. Nach Entgegennahme der Beiträge schloß deshalb der Vorsitzende Herr Schilling die Versammlung.

§ Neustadt-Magdeburg. Protokoll der Ortsversammlung vom 5. November 1881. Die Versammlung wird vom Vorsitzenden Herrn Levit um $8\frac{1}{4}$ Uhr eröffnet; anwesend sind 20 Mitglieder. 1. Zur Aufnahme wiedergemeldet hat sich Herr Savitski. Derselbe wird dem Generalrath empfohlen. 2. Kassenbericht vom 3. Quartal. Einnahme an Wochenbeiträgen, Einstand, Zuschuß zur Amelie und Bestand vom 2. Quartal M.

*) Das ist falsch; man muß vielmehr soweit möglich durch Belehrung über unsere wahren Interessen auf die betr. Mitglieder einzuwirken suchen.

D. Red.

56,47, Ausgabe für Ortsverbandsbeiträge, Generalrathskasse, Bildungszwecke, Verbandsbeiträge, zur Ameise, Porto etc. 64,64, bleibt ein Bestand von 21,83 M. für das 4. Quartal. Im Bildungsfond beträgt der Bestand 35,28 M. Bei genügender Beteiligung soll der Versuch gemacht werden, einen Gesangsverein zu gründen. Die Kosten sollen aus laufenden Beiträgen und aus dem Bildungsfond bestritten werden. Eine Kommission von 5 Mitgliedern soll der nächsten Versammlung Vorschläge machen und die vorbereitenden Schritte zur Gründung eines Vereins thun. Schluß der Versammlung 9 1/2 Uhr.

Mitgliederversammlung der Kranken- und Begräbniskasse vom 5. November 1881. Eröffnet wurde die Versammlung vom Vorsitzenden in Anwesenheit von 20 Mitgliedern. Das letzte Protokoll wird verlesen und genehmigt. 1. Zur Aufnahme in die Krankenkasse wird Hr. Sawinski empfohlen. 2. Kassenbericht pro 3. Quartal. Die Einnahme an Wochenbeiträgen und Einland, sowie Bestand vom 2. Quartal beträgt 304,50 M. Ausgabe an die Hauptkasse, den Kassirer, bei der Sparkasse deponirt, Porto etc. 190,88 M., bleibt Bestand 113,62 M. Bei der Sparkasse sind deponirt 200 M. Die ersparten Gelder der Ortsvereinskasse, sowie der Krankenkasse sind auf ein Buch bei der städtischen Sparkasse deponirt. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dies sei nicht zulässig. Der Kassirer wird beauftragt, deshalb beim Vorstand anzufragen. Schluß der Versammlung 10 1/4 Uhr.

L. Lehmann, Schriftführer.

Neuhäus am Rennweg. Protokoll der Ortsversammlung vom 23. Oktober 1881. Der Vorsitzende Hr. Richard Hampe eröffnet die Versammlung Abends 6 Uhr in Anwesenheit von 8 Mitgliedern. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: 1. Einkassiren der Beiträge, 2. Vorlegung des Rechnungsabchlusses pro 3. Quartal 1881, 3. Anträge und Beschwerden. Punkt 1 wurde für den Gewertverein wie auch für die Krankenkasse erledigt. Punkt 2 wurde, da unser Kassirer Herr Karl Friede durch Krankheit verhindert, die Versammlung zu besuchen, vertagt. Bei Punkt 3 wurde vom Vorstand im Auftrag des Kassirers die Kassenordnung abermals unterbreitet. Schluß der Versammlung Abends 9 Uhr.

Anton Bröschold, Schriftführer.

Fürstenberg. Protokollauszug der Ortsversammlung vom 23. Oktober 1881. Tagesordnung: 1. Kassenbericht pro 3. Quartal 1881. 2. Besprechung der Oberkasseler Angelegenheit. 3. Verschiedenes. Der Vorsitzende Hr. Koloff eröffnet die Versammlung um 1/2 Uhr Nachmittags. Anwesend sind 13 Mitglieder. Zunächst wird der Kassenbericht von den Revisoren vorgelesen. Derselbe ergiebt eine Einnahme der Gewertvereinskasse von 166,61 eine Ausgabe von 74,81 M. Mitgliederzahl 55. Ausgeschlossen ist 1 Mitglied, zugetreten 6. Bildungsfond: Einnahme 38,36 M. Ausgabe 5,70 M. Da die Kasse für richtig befunden worden, wird der Kassirer entlastet. Punkt 2 der Tagesordnung wurde wegen schwachen Besuchs der Versammlung vorläufig vertagt. Zum dritten Punkt, Verschiedenes, liest Hr. Koloff einen Artikel über Vertheuerung der Lebensmittel vor, an welchen sich noch eine längere Unterredung anknüpfte, bei welcher Hr. Nagel besonders die Schäden des Tabaksmonopols hervorhob. Dasselbe rüht die ganze Tabaks-Industrie, wenn es eingeführt werde. Eine große Anzahl der in der betr. Branche beschäftigten Arbeiter etc. müsse entweder zu einer anderen Beschäftigung greifen, oder in einer anderen Fabrik den Arbeitern Konkurrenz machen. Die Anwesenden schienen mit diesen Ansichten einverstanden zu sein. Nachdem noch inzwischen einige Mitglieder in der Versammlung erschienen, beantragt Hr. Nagel den 2. Punkt, Oberkasseler Angelegenheit, heute noch zu erledigen, da wohl so bald keine Ortsversammlung wieder abgehalten werden würde. Dies wurde angenommen. Hr. Koloff bemerkte hierzu, er habe, nachdem die Sache des Kassirers vom Ortsverein Oberkassel in der Ameise bekannt gegeben sei, einen Brief nach dort geschrieben, habe aber keine Antwort erhalten. Jedenfalls wäre von hier dann eine nähere Untersuchung beantragt worden. So aber, da keine Antwort hierher gelangt ist, zieht sich der hiesige Ortsverein von der Sache zurück. Hr. Nagel beantragt folgende Resolution anzunehmen: „Der Ortsverein Fürstenberg betrachtet die Angelegenheit Oberkassel für erledigt und geht zur Tagesordnung über.“ Diese Resolution findet die einstimmige Annahme der Versammlung. Der Vorsitzende schließt darauf die Versammlung um 5 1/2 Uhr.

In der Mitgliederversammlung der Krankenkasse wurde der Bericht der Krankenkasse vom 3. Vierteljahr 1881 vorgelesen, derselbe ergiebt eine Einnahme von 390,14 M., Ausgabe 370,60 M., bleibt Bestand 19,54 M. Mitgliederzahl 56. Ausgeschlossen ist 1 Mitglied, zugetreten 6. Da auch diese Kasse für richtig befunden, wurde der Kassirer ebenfalls entlastet. Da sonst nichts Erhebliches vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung um 6 Uhr.

Carl Weber, stellv. Schriftführer.

Quittung über eingegangene Beträge pro Oktober 1881.

München—Moabit Mark 3,00. Huve—Berlin 0,80. Delje 54,21. Berlin 32,57. Neuhäus 48,83. Pisch—Berlin 0,60. Fürstenberg 225,54. Magdeburg 138,57. Schramberg 98,40. Charlottenburg 38,79. Kopenhagen 143,61. Oberhausen 131,20. Budau 175,35. Golsching 8,69. Altwasser 420,08. Neuhaldensleben 85,85. Sigendorf 59,42. Königszelt 269,45. Dresden 98,05. Blankenhain 80,56. Moabit 173,81. Rudolstadt 300,81. Lettin 77,96. Sophienau 183,05. Summa 2852,20 Mark.

J. Bey, Hauptkassirer.

Von der Hauptkasse sind im Oktober zurückgezogen:

Fürstenberg Mark 107,09. Kopenhagen 143,61. Budau 159,50. Königszelt 98,74. Moabit 100,00. Summa 608,94 Mark.

J. Bey, Hauptkassirer.

Quittung über eingesandte Kautionen im Oktober 1881.

Delje Mark 1,30. Neuhäus 1,22. Magdeburg 3,47. Budau 3,94. Neuhaldensleben 0,42. Sigendorf 1,02. Königszelt 6,06. Summa 17,43 Mark.

J. Bey, Hauptkassirer.

Versammlungskalender.

* **Königszelt.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 19. d. Mts., Abends 8 1/2 Uhr im Gasthof zur preussischen Krone. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Abstimmung der Mitglieder der alten Krankenkasse über

Verwendung des Fonds, 3. Wahl eines Themas für den nächsten Vortrag, 4. Anträge und Beschwerden. — Alsdann Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Bericht der Krankenkassirer, 3. Vorschläge und Beschwerden.

Oswald Hannig, Schriftführer.

* **Budau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 19. November 1881, Abends 8 Uhr in Seiberlich's Restaurant. Tagesordnung: 1. Kassiren der Beiträge, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 3. Abstimmung der alten Mitglieder über den vom Generalrath gestellten Antrag, 4. Innere Angelegenheiten, 5. Kassenabluß, 6. Abrechnung unseres letzten Vergnügens. — Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Tagesordnung: 1. Kassenabluß, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Der Vorsitzende, i. V.: Schneider.

* **Altwasser.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 19. November 1881 im Gasthof zum Eisenen Kreuz. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Bericht der Ortsverbandsvertreter, 3. Anträge und Beschwerden, 4. Vortrag des Herrn Lehrer Reimann über das Thema: „Die Entstehung des Waldburger Kohlenbeckens.“ — Alsdann Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Vorschläge und Beschwerden.

Hermann Krüger, Schriftführer.

* **Neuhäus** am Rennweg. Ortsversammlung am **Sonntag**, den 20. November 1881, Abends 6 Uhr im Gasthaus des Herrn Emilius Eichhorn. Tagesordnung: 1. Einkassiren der Beiträge, 2. Aufnahme neuer Mitglieder, 3. Kassenbericht pro 3. Quartal 1881.

Anton Bröschold, Schriftführer.

* **Moabit.** Ortsversammlung am **Montag**, den 21. d. M., Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. Tagesordnung: 1. Abstimmung über den Antrag des Generalraths betreffs des alten Krankenkassensfonds, 2. Bericht des Komitès über das Stiftungsfest, 3. Verschiedenes, 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Alsdann Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

G. Lenz III, Schriftführer.

Medizinalverband der Moabiter Ortsvereine.

Die nächste **Generalversammlung** findet **Sonntag**, den 20. November 1881, 10 Uhr Vormittags bei Reichert, Stromstraße 48, statt. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht, 3. Vorberatung über die Neuwahlen, 4. Anträge und Beschwerden.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht

der Vorstand.

Zur Beachtung!

Empfehlenswerthe Schriften für die Ortsvereine, zu beziehen durch das Verbandsbureau, S. Alte Jakobstraße 64.

Die gegenseitigen Hilfskassen und die Gesetzgebung, von Dr. Max Girsch. 3 M.

Die Deutschen Gewerkvereine, Vortrag vom Schuldirektor O. Pache. 10 Pf.

Versammlung zur Besprechung der sozialen Frage in Eisenach mit einem Referat und daran schließender Debatte über die Gewerkvereine. 1 M.

Verhandlungen des 7., 6., 5., 4., 3., 2. und 1. Verbandstages der Deutschen Gewerkvereine, à 50, 20 u. 10 Pf.

Die Invaliden-Pensionskassen und die Gesetzgebung, von F. Wöllmer. 60 Pf.

Vortrag über die Gewerkvereine, von Dr. Max Girsch. 10 Pf.

Der industrielle Großbetrieb und die Arbeiterbewegung, mit besonderer Hinweisung auf die Gewerkvereine, von Dr. Schulze-Delitzsch. 20 Pf.

Die Deutschen Gewerkvereine und ihr neuester Gegner, von Dr. Max Girsch. 40 Pf.

Ueber das Verhältniß von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung, von L. Drentano. 60 Pf.

Natur und Ursachen des Volkswohlstandes von Adam Smith. 16 Lieferungen à 40 Pf.

Anzeigen.

Sobald erschienen:

Die Arbeiterfrage
mit besonderer Berücksichtigung der
Deutschen Gewerkvereine
(Girsch-Dunker.)

Von
Dr. Karl Walcker,

Docenten der Staatswissenschaften an der Universität Leipzig.
Für die Mitglieder der Gewerkvereine zu dem ermäßigten Preise von 1,50 M. zu beziehen durch das Verbandsbureau, S. Alte Jakobstraße 64.

Im Verlage von Carl Krabbe in Stuttgart ist erschienen:

Die Deutschen Gewerkvereine
von
Hugo Polke.

Die zeitgemäße Broschüre giebt in anziehender Darstellung ein klares Bild über die Bestrebungen der Deutschen Gewerkvereine, dieser nicht-sozialistischen gegenwärtig in Deutschland einzigen Arbeiter-Organisation und kann besonders den Behörden, den Arbeitgeber und Arbeitern empfohlen werden. Preis derselben im Buchhandel 1 M. Durch das Verbandsbureau der Deutschen Gewerkvereine (S. Alte Jakobstraße 64) bezogen, 60 Pf. excl. Porto.